

Dezernat Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1720/26

Titel der Drucksache

Ursachenanalyse und Maßnahmenkonzept zum Mittelabfluss bei städtischen Investitionen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste und des tatsächlichen Mittelabflusses bei Investitionen zeigt, dass insbesondere bei der Einschätzung der Kassenwirksamkeit und der Anzahl der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen Verbesserungsbedarf besteht. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher vorrangig die Qualität der künftigen Investitionsplanung verbessert werden. Mittelanmeldungen sollten sich stärker am tatsächlichen Planungsstand, der realistisch zu erwartenden Kassenwirksamkeit und den vorhandenen Umsetzungskapazitäten orientieren. Eine umfassende rückwirkende Ursachenanalyse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2025 wird hierfür als nicht zielführend und personell nicht leistbar angesehen.

Auch die Festlegung etwaiger Zielwerte für den Mittelabfluss und die Neubildung von Haushaltsausgaberesten wird kritisch gesehen. Investitionsmaßnahmen erstrecken sich regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre und können im Planungs- und Umsetzungsprozess zeitlichen Verschiebungen unterliegen. Dem trägt auch § 19 ThürGemHV durch die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen des Vermögenshaushalts Rechnung. Mittelabfluss und Haushaltsausgabereste sind wichtige Kennzahlen, sollten jedoch nicht isoliert betrachtet oder mit pauschalen Zielquoten versehen werden. Entscheidend ist vielmehr, bereits bei der Haushaltsaufstellung realistische Jahresscheiben abzubilden und die Veranschlagung stärker an der tatsächlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen auszurichten.

Eine regelmäßige Betrachtung der Haushaltsentwicklung erfolgt bereits. Neben der Jahresanalyse erstellt die Stadtkämmerei Halbjahres- und Quartalsanalysen, in denen auch die Entwicklung des Vermögenshaushaltes und der Investitionsausgaben betrachtet werden. Zusätzliche umfangreiche Berichts- und Dokumentationspflichten, die personelle Ressourcen binden, werden daher als nicht erforderlich und nicht realisierbar angesehen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

24.08.2026

Datum